

Antrag B.1

Antrag an die 3. Tagung des 3. Landesparteitags

EinreicherInnen: Andreas Bernig (LV), Rolf Dähne (LA), Thomas Domres (stellv. Landesvorsitzender), Jan Eckhoff (Kreisvorsitzender PM), Peter Engert (LA), Bettina Fortunato (LV), Alexander Frehse (LV), Monika Frost (LA), Ulrike Glanz (LA), Irene Köppe (LV), Kreisvorstand Oder-Spree, Silvia Mendrok (LA), Norbert Müller (stellvertretender Landesvorsitzender), Freke Over (LA), Harald Petzold (LV), Joachim Pfützner (Kreisvorsitzender EE), Simone Schubert (LA), Angelika Tepper (LA), Daniela Trochowski (LV), Gunter Züge (LA),

Die Antragsteller beantragen:

Der Landesparteitag möge nachfolgende Satzungsänderung zur Festschreibung von Gesamtmitgliederversammlungen zur Aufstellung von WahlbewerberInnen beschließen:

§ 34 Aufstellung von Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerbern sowie von Landeslisten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag

Abs. 1

In Abs. 1 werden die Worte „oder in einer besonderen Vertreterinnen- und Vertreterversammlung des Wahlkreises (WahlkreisvertreterInnenversammlung)“ durch „(Wahlkreismitgliederversammlung)“ ersetzt.

auf einen Blick:

(1) Die Aufstellung einer Wahlkreisbewerberin oder eines Wahlkreisbewerbers erfolgt in einer Versammlung aller wahlberechtigten Mitglieder des Wahlkreises ~~oder in einer besonderen Vertreterinnen- und Vertreterversammlung des Wahlkreises (WahlkreisvertreterInnenversammlung)~~ **(Wahlkreismitgliederversammlung)**.

Abs. 2

In Abs. 2 wird der komplette Absatz durch folgenden Text ersetzt:

„Die Aufstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Landesliste erfolgt in einer besonderen Vertreterinnen- und Vertreterversammlung (LandesvertreterInnenversammlung). Der Vertreterschlüssel wird durch paarweise Mandatsvergabe im Divisorenverfahren nach Adams auf der Grundlage der im Wahlgebiet existierenden Kreisverbände ermittelt.“

gestrichener Text:

~~Die Vertreterinnen und Vertreter für eine WahlkreisvertreterInnenversammlung werden unmittelbar durch territoriale Versammlungen aller wahlberechtigten Mitglieder des Wahlkreises aus deren Mitte gewählt.~~

Abs. 3

In Abs. 3 wird der komplette Absatz durch folgenden Text ersetzt:

„Die Vertreterinnen und Vertreter für eine LandesvertreterInnenversammlung werden unmittelbar durch Mitgliederversammlungen aller wahlberechtigten Mitglieder in einem Kreis bzw. einer kreisfreien Stadt gewählt (Kreismitgliederversammlungen).“

gestrichener Text:

~~Die Aufstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Landesliste erfolgt in einer Versammlung aller wahlberechtigten Mitglieder oder in einer besondere Vertreterinnen- und Vertreterversammlung (LandesvertreterInnenversammlung).~~

Abs. 4

In Abs. 4 wird der komplette Absatz durch folgenden Text ersetzt:

„Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist und sich aus den Wahlgesetzen nichts anderes ergibt, gelten die Regelungen der Wahlordnung der Partei.“

gestrichener Text:

~~Die Vertreterinnen und Vertreter für eine LandesvertreterInnenversammlung werden unmittelbar durch territoriale Versammlungen aller wahlberechtigten Mitglieder aus der Mitte der im Land wahlberechtigten Parteimitglieder gewählt.~~

Abs. 5

Abs. 5 wird gestrichen.

gestrichener Text:

~~(5) Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist und sich aus den Wahlgesetzen nichts anderes ergibt, gelten die Regelungen zum Landesparteitag sinngemäß.~~